Stefan Fischer · Praxis für Stress- und Krisenbewältigung · Am Westpark 7 · 81373 München

Behandlungsvertrag

Zwischen

_____(Name ,Vorname) nachfolgend als Klient bezeichnet

_____(Geburtsdatum)

_____(Straße)

_____(PLZ, Ort)

_____(Email)

_____(Telefon privat)

_____(Telefon dienstl.)

_____(Telefon mobil)

und der

Praxis für Stress- und Krisenbewältigung
Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz

vertreten durch

Stefan Fischer

nachfolgend als Praxis bezeichnet

wird nachfolgender Behandlungsvertrag abgeschlossen:

Präambel
Die Praxis Stress- und Krisenbewältigung ist eine rechtlich eigenständige Praxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz. Zum weiteren Angebot der Praxis zählen Supervision, Coaching und die Gestaltung von Seminaren.

§ 1 Vertragsgegenstand
Der Klient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung / Supervision / Coaching in Anspruch- in Form einer Einzeltherapie / Paartherapie/ Familientherapie/ Gruppentherapie - einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren.
Der Klient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie / Supervision / Coaching keine körperliche Behandlung durch einen Arzt ersetzt und daß bei Beschwerden mit Krankheitswert Sie selbst aufgefordert sind, sich in Behandlung eines Arztes zu begeben.
Ich weise Sie darauf hin, dass organische Ursachen für Ihre Problematik durch gründliche ärztliche Untersuchung vorab auszuschließen sind, bevor sie sich in Behandlung begeben.

Stefan Fischer · Praxis für Stress- und Krisenbewältigung · Am Westpark 7 · 81373 München

§ 2 Kostenerstattung durch Leistungsträger
Als Privatpatient sind Sie darüber informiert, dass in der Praxis Stress- und Krisenbewältigung-Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfestellen besteht. Der Patient leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren.
Eine Nichterstattung oder nur Teilerstattung von einem Kostenträger hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kostenforderung.

§ 3 Honorar

Psychotherapie, Coaching und Supervisionsitzungen Einzelsetting (60 Minuten)	80 Euro
Paar- und Familientherapie (60 Minuten)	120 Euro
Gruppentherapie pro Person (90 Minuten)	60 Euro

Bei Hausbesuchen vereinbare ich mit Ihnen zusätzlich eine individuelle Aufwandsentschädigung-abhängig von Anfahrtskosten und Anfahrtszeit.

§ 4 Zahlungsmodalitäten
Das jeweilige Honorar ist am Ende der Sitzung bar zu entrichten. Im Gegenzug erhalten Sie eine Rechnung.

§ 5 Terminverschiebungen und Ausfallhonorar
Bei einer Verschiebung eines festausgemachten Sitzungstermins oder bei einer Absage des Termins geben Sie mir bitte rechtzeitig,d.h mindestens 48 Stunden vorher Bescheid.
Bei einer Absage bis zu 24 Stunden vor Sitzungstermin stelle ich ihnen 50% des vereinbarten Honorars in Rechnung, da der Termin für mich nicht mehr anderweitig zu vergeben ist.
Bei noch kurzfristigeren Absagen oder unentschuldigtem Nichterscheinen wird das volle Honorar in Rechnung gestellt. Generell ist das Ausfallhonorar ohne Frist sofort zu zahlen.

§ 6 Schweigepflicht und Datenschutz
Die Praxis für Stress - und Krisenbewältigung unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Daten werden für diagnostische und verwaltungsbezogene Zwecke gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Auskunftserteilung an Kostenträger und an Bezugspersonen ist nur möglich, wenn der Klient die Praxis schriftlich von der Schweigepflicht entbindet.

§ 7 Kündigungsfrist
Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Klient	Unterschrift Praxis vertreten durch